

EINLADUNG GENERAL- VERSAMMLUNG

MITTWOCH, 14. MAI 2025, UM 9.00 UHR

BOSSARD ARENA, GENERAL-GUISAN-STRASSE 4, 6300 ZUG, SCHWEIZ



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich sehr, Sie über unsere Ergebnisse des Jahres 2024 zu informieren und allen 65 000 Kolleginnen und Kollegen bei Holcim zu ihrem Engagement, ihrem Talent und ihrem Willen zum Erfolg zu gratulieren. Unter schwierigen Marktbedingungen haben sie in allen unseren Märkten eine Rekordleistung erzielt, was sehr beeindruckend ist.

Erfolgreiche Strategieumsetzung

2024 war für Holcim mit Blick auf die Geschäftsentwicklung, die Ergebnisse und die Wertschöpfung zugunsten der Aktionärinnen und Aktionäre ein erfolgreiches Jahr. Zu verdanken ist dies der Transformation von Holcim und der disziplinierten Umsetzung unserer Strategie. Unser resilientes Geschäftsmodell beruht darauf, dass wir mit unseren Kunden partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihnen modernste Baulösungen bieten. Wir konzentrieren uns ausserdem auf die attraktivsten Baumärkte, Investitionen in die Bereiche Innovation und Dekarbonisierung, die Erweiterung von Solutions & Products, wohlüberlegte wertsteigernde M&A-Transaktionen und vor allem auf Holcims Kultur einer eigenverantwortlichen, dezentralisierten Führung.

Geplante Kotierung unseres Nordamerikageschäfts

Im Januar 2024 kündigten wir an, mit unserem Nordamerikageschäft an die Börse gehen zu wollen – und das bei vollständiger Kapitalmarktrennung. Dadurch entstehen zwei eigenständige Champions, die sich stärker auf ihre individuellen strategischen Prioritäten konzentrieren können, um Mehrwert für alle Stakeholder zu schaffen. Die Kotierung an der New Yorker Börse ist in Form eines 100-prozentigen Spin-offs geplant. Im Interesse unserer europäischen Anleger ist eine zusätzliche Kotierung an der SIX Swiss Exchange vorgesehen. Die Ausgliederung bedarf der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung (GV) von Holcim am 14. Mai 2025 und unterliegt den üblichen Vollzugsbedingungen.

Übergabe der CEO-Aufgaben

Im Mai 2024 habe ich den Posten des CEO an Miljan Gutovic übergeben, nachdem ihn der Verwaltungsrat zu meinem Nachfolger ernannt hatte. Miljan hat eine entscheidende Rolle bei der Transformation von Holcim gespielt und unser Unternehmen durch den Abschluss strategischer Transaktionen und den Aufbau erfolgreicher Teams gestärkt. Die Übergabe verlief reibungslos. Dank Miljans herausragender Arbeit im Jahr 2024 konnte Holcim Rekordergebnisse erzielen, in allen unseren Märkten profitabel wachsen und ihre Führungsposition im Nachhaltigkeitsbereich ausbauen.



Jan Jenisch
Präsident des
Verwaltungsrates

Governance

Ein starker Verwaltungsrat, der die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie aller anderen Stakeholder vertritt, hat für mich oberste Priorität. 2024 haben wir unseren Verwaltungsrat durch Catrin Hinkel und Michael McGarry, zwei neue, überaus fähige und erfahrene Mitglieder, verstärkt.

Der Verwaltungsrat hat mich zum designierten Verwaltungsratspräsidenten und CEO des geplanten nordamerikanischen Unternehmens ernannt. Daher werde ich mich bei unserer Generalversammlung nicht zur Wiederwahl stellen.

Als neuen Verwaltungsratspräsidenten hat der Verwaltungsrat Kim Fausing vorgeschlagen. Mit seinen herausragenden Führungsqualitäten bringt er alle Voraussetzungen mit, um die Erfolgsgeschichte von Holcim fortzuschreiben. Aktuell fungiert Kim Fausing als hoch kompetenter CEO von Danfoss, einem weltweit führenden Technologieunternehmen. Und da Kim bereits seit fünf Jahren unserem Verwaltungsrat angehört, kennt er Holcim sehr gut.

Nach zwölf Jahren im Verwaltungsrat stellt sich Hanne Sørensen an der diesjährigen Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl. Hanne hatte die Rolle der Vizepräsidentin inne. Sie führte zudem den Vorsitz im Nominierungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschuss und sorgte als Lead Independent Director des Verwaltungsrates für strikte unabhängige Kontrollmechanismen.

Jürg Oleas wird in den Verwaltungsrat des geplanten nordamerikanischen Unternehmens berufen, wo er dank seiner langjährigen Erfahrung als Mitglied des Verwaltungsrates von Holcim grossen Mehrwert beisteuern wird. Aus diesem Grund stellt er sich bei der Generalversammlung ebenfalls nicht zur Wiederwahl. Im Namen des Verwaltungsrates danke ich Hanne Sørensen und Jürg Oleas für ihr Engagement und ihre herausragenden Beiträge.

Um den Verwaltungsrat von Holcim zu stärken, werden an der diesjährigen Generalversammlung zwei neue Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen: Adolfo Orive, Präsident und Chief Executive Officer von Tetra Pak, und Dr. Sven Schneider, Chief Financial Officer von Infineon. Beide Kandidaten sind hoch qualifizierte Führungskräfte aus dem Ingenieurwesen und aus technologiegetriebenen Branchen. Sie werden ihr fundiertes Fachwissen einbringen, um die nächste Wachstumsphase von Holcim voranzutreiben.

Vorgeschlagene Dividendenerhöhung

Holcims Rekordleistung im Jahr 2024 und der positive Ausblick für 2025 haben den Verwaltungsrat bewogen, an der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung um 11 Prozent auf CHF 3.10 pro Aktie vorzuschlagen.

Danke für Ihr Vertrauen

Die im Integrierten Geschäftsbericht 2024 – dem letzten in meiner Amtszeit – beschriebenen Erfolge des Jahres 2024 sind für mich und hoffentlich auch für Sie eine grosse Motivation. Holcim ist gut gerüstet für die Zukunft. Gemeinsam dürfen wir erwartungsvoll nach vorne blicken.



JAN JENISCH

Präsident des Verwaltungsrates

TRAKTANDENLISTE UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1

Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG, Vergütungsbericht, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Klimabericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den Lagebericht, die Konzern- und die Jahresrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, hat die Konzern- und die Jahresrechnung der Holcim AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Antrag des Verwaltungsrates: Annahme des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung des Verwaltungsrates: Das Gesetz und die Statuten schreiben vor, dass der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Annahme vorlegen muss. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und bestätigt, dass er den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weitere Informationen können der auf der Website von Holcim unter [Holcim.com/agm](https://www.holcim.com/agm) publizierten Broschüre «Abstimmungen über Vergütungen» entnommen werden.

1.3 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange

Antrag des Verwaltungsrates: Annahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung des Verwaltungsrates: Gemäss Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ist Holcim verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und der Generalversammlung vorzulegen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht sind im Integrierten Geschäftsbericht 2024 von Holcim zu finden, der auf der Website von Holcim unter *Holcim.com* in englischer Sprache veröffentlicht ist.

Der Bericht von Holcim über nichtfinanzielle Belange umfasst die auf Seite 410 des Integrierten Geschäftsberichts 2024 von Holcim aufgeführten Abschnitte, und dementsprechend ist die Abstimmung unter diesem Traktandum 1.3 auf diese spezifischen Abschnitte beschränkt. Die Ernst & Young AG, Zürich, hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung eingeschränkter Prüfungssicherheit betreffend eine Auswahl von nichtfinanziellen Informationen auf Seite 396 vorgenommen. Der Bericht des unabhängigen Prüfers ist auf Seite 394 zu finden. Die Abschnitte des Integrierten Geschäftsberichts 2024, die den Bericht von Holcim über nichtfinanzielle Belange bilden, können auch in der Broschüre «Report on Non-Financial Matters» in englischer Sprache auf der Website von Holcim unter *Holcim.com/agm* eingesehen werden.

1.4 Konsultativabstimmung zum Klimabericht

Antrag des Verwaltungsrates: Annahme des Klimaberichts (Konsultativabstimmung).

Erläuterung des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Aktionärinnen und Aktionäre in Klimaangelegenheiten regelmässig ein Mitspracherecht haben sollten, und bittet wie in den vergangenen drei Jahren in einer Konsultativabstimmung um ihre Unterstützung für die Klimastrategie des Unternehmens. Diese Abstimmung erfolgt zusätzlich zur Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange, der ebenfalls Klimathemen beinhaltet. Die Dekarbonisierung von Holcim auf dem Weg zu netto null ist von grösster Bedeutung für das Unternehmen. Mit dieser Abstimmung soll die Meinung unserer Aktionärinnen und Aktionäre zum Fortschritt bei der Umsetzung der vorgestellten Klimastrategie, die ein wichtiger Pfeiler der gesamten Unternehmensstrategie von Holcim ist, eingeholt werden. Damit soll ihnen keine Verantwortung für unsere Klimastrategie übertragen werden; dies fällt selbstverständlich in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates. Die Konsultativabstimmung über den Klimabericht dient jedoch als Grundlage für den weiteren Dialog mit den Aktionärinnen und Aktionären. Während der Vorstand die potenzielle Unterstützung der Aktionärinnen und Aktionäre als positives Zeichen für den Klimakurs von Holcim werten wird, wird er sich auch mit potenzieller Kritik befassen, indem er mit den abweichenden Aktionärinnen und Aktionären zusammenarbeitet, um ihre Bedenken zu verstehen. Holcim wird auch weiterhin jährliche Klimaberichte veröffentlichen, in denen die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele dargelegt werden. Alle klimarelevanten Informationen wurden in den Integrierten Geschäftsbericht 2024 von Holcim aufgenommen, der auf der Website von Holcim unter *Holcim.com* veröffentlicht wird. Der Klimabericht steht in englischer Sprache ebenfalls auf der Website von Holcim zur Verfügung: *Holcim.com/agm*.

2

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre und die Gesellschaft, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3

Verwendung der verfügbaren Gewinne und Rücklagen, Ausschüttungen

3.1 Sonderausschüttung in Form einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-offs der Amrize AG (einschliesslich Verwendung des Bilanzgewinns)

Antrag des Verwaltungsrates: Ausschüttung in Form einer Sachdividende von 1 Aktie der Amrize AG (eine «Amrize-Aktie») für jede dividendenberechtigte Aktie der Holcim AG (die «Spin-off-Ausschüttung»). Die Spin-off-Ausschüttung wird auf der Einzelbilanz der Holcim AG zum Buchwert der Amrize AG («Amrize») unmittelbar vor der Spin-off-Ausschüttung erfolgen, der insgesamt ungefähr CHF 9 247 Millionen (geschätzt) beträgt, aber in keinem Fall die Summe von CHF 1 774 Millionen und den Bilanzgewinn der Holcim AG (von CHF 18 911 Millionen) per 31. Dezember 2024 übersteigt, und wird im Umfang von CHF 1 774 Millionen aus den ausländischen Kapitaleinlagereserven der steuerlichen Kapitaleinlagen und im übrigen Umfang aus dem Bilanzgewinn von CHF 18 911 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 17 627 Millionen und dem Nettogewinn 2024 von CHF 1 284 Millionen) ausgeschüttet. Der Verwaltungsrat entscheidet nach eigenem Ermessen über den Umgang mit Inhabern von physischen Aktienzertifikaten («Heimverwahrer»), die nicht rechtzeitig die notwendigen Angaben zum Erhalt von Amrize-Aktien übermittelt haben (wobei die betreffenden Amrize-Aktien grundsätzlich verkauft werden und die Heimverwahrer den Nettobarerlös anstelle von Amrize-Aktien erhalten sollen), sowie über Massnahmen, die nach geltendem Sanktionsrecht erforderlich oder angezeigt sein könnten. Auf die eigenen Aktien der Holcim AG zum Zeitpunkt des Spin-offs wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Die Spin-off-Ausschüttung unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

1. Die U.S. Securities and Exchange Commission («SEC») hat das von Amrize bei der SEC gemäss dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung eingereichte Registration Statement auf Form 10 für die Registrierung der Amrize-Aktien für wirksam erklärt, und es ist weder ein Stop-Order in Kraft, der die Wirksamkeit dieses Registration Statement aussetzt, noch ist ein Verfahren zu diesem Zweck vor der SEC hängig oder von dieser angedroht;
2. Die New York Stock Exchange hat die Kotierung der Amrize-Aktien vorbehaltlich der offiziellen Mitteilung der Ausgabe («official notice of issuance») genehmigt;
3. Die SIX Swiss Exchange hat die Kotierung der Amrize-Aktien, vorbehaltlich der üblichen formellen Anforderungen, genehmigt;
4. Das Registration Statement auf Form 10 wurde von der Prospektstelle der SIX Swiss Exchange zum Zweck der Kotierung an der SIX Swiss Exchange gemäss Artikel 54 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (SR 950.1) genehmigt;
5. Holcim hat ein Steuergutachten von Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom LLP erhalten, das im Wesentlichen bestätigt, dass unter anderem die Spin-off-Ausschüttung zusammen mit bestimmten internen Umstrukturierungstransaktionen, die in Erwartung der Spin-off-Ausschüttung durchgeführt werden, als Umstrukturierung im Sinne von Abschnitt 368(a)(1)(D) und Abschnitt 355 des Internal Revenue Code von 1986 in seiner gültigen Fassung qualifiziert;

6. Alle Handlungen, Eingaben, Bewilligungen, Registrierungen und Zustimmungen, die gemäss den geltenden Bundes-, Staats- oder anderen Wertpapiergesetzen oder «Blue Sky»-Bestimmungen und den darin enthaltenen Regeln und Verordnungen in Bezug auf Amrize erforderlich oder angemessen sind, wurden ergriffen oder vorgenommen und, wo zutreffend, sind wirksam oder akzeptiert worden;
7. Es bestehen keine Anordnungen, Massnahmen oder Verfügungen einer zuständigen staatlichen Behörde und kein anderes Rechtshindernis, Verbot oder anderer Umstand, die den Vollzug des Spin-offs des Amrize-Geschäfts, des Spin-offs von Amrize, der Spin-off-Ausschüttung oder einer der damit verbundenen Transaktionen verhindern, und es ist kein anderes Ereignis, das ausserhalb der Kontrolle von Holcim liegt, eingetreten oder nicht eingetreten, das den Vollzug des Spin-offs des Amrize-Geschäfts oder des Spin-offs von Amrize verhindert (einschliesslich, aber nicht begrenzt auf den Fall, dass es Holcim aufgrund von Ereignissen, die vernünftigerweise ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, nicht möglich ist, die internen Transaktionen zur Abspaltung des Geschäftsbereichs, der aktuell das Amrize-Geschäft von Holcim bildet, von den übrigen Geschäftsbereichen von Holcim zu vollziehen); und
8. Vor dem Ex-Dividenden-Datum für die Ausschüttung haben sich keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen zugetragen, die nach Beurteilung des Verwaltungsrates dazu führen würden, dass die Ausgliederung des Amrize-Geschäfts, der Spin-off von Amrize, die Spin-off-Ausschüttung oder die diesbezüglichen Transaktionen wesentliche nachteilige Auswirkungen für Holcim oder ihre Aktionärinnen und Aktionäre hätten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf wesentliche nachteilige steuerliche Folgen oder Risiken).

Der Verwaltungsrat (i) bestimmt, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, und ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, auf jegliche aufschiebende Bedingung zu verzichten, sofern ein solcher Verzicht nach Beurteilung des Verwaltungsrates im besten Interesse von Holcim und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre liegt, und (ii) setzt das Record-, das Ex-Dividenden- und das Settlement-Datum für die Ausschüttung fest, die sobald als praktisch möglich nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen (bzw. den Verzicht auf diese) erfolgen soll.

Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns, der nicht für die Spin-off-Ausschüttung verwendet wird, wird auf die neue Rechnung der Holcim AG vorgetragen.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat schlägt eine Sonderdividende in Form von Amrize-Aktien vor, um den Spin-off von Amrize zu vollziehen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Aktionärsinformationsbroschüre «Vorgeschlagener Spin-off von Amrize», die auf [Holcim.com/agm](https://www.holcim.com/agm) veröffentlicht wurde.

Die Sonderdividende beinhaltet die Verwendung des Nettogewinns des Geschäftsjahres 2024. Zusätzlich wird unter Traktandum 3.2 eine ordentliche Bardividende aus den Kapitaleinlagereserven vorgeschlagen. Für die Ausschüttung einer Sachdividende ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich.

Die Ernst Ernst & Young AG, Zürich, hat die beantragte Ausschüttung einer Sonderdividende und die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns geprüft und in ihrem Prüfbericht, der im Integrierten Geschäftsbericht 2024 von Holcim enthalten ist, bestätigt, dass sie dem Schweizer Gesetz und den Statuten entsprechen.

3.2 Bardividende aus Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrates: Ausschüttung einer Bardividende aus ausländischen Kapitaleinlagereserven der steuerlichen Kapitaleinlagen von CHF 3.10 je Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1 716 Millionen.

Für die zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Bardividende von der Holcim AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Ausschüttung.

Als letzter Handelstag mit Bardividendenberechtigung ist der 16. Mai 2025 und als erster Handelstag ex Dividende der 19. Mai 2025 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 22. Mai 2025.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer regulären Bardividende aus ausländischen Kapitaleinlagereserven der steuerlichen Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 3.10 pro Aktie. Für die Ausschüttung einer Bardividende ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich.

Die Ernst Ernst & Young AG, Zürich, hat die vorgeschlagene Ausschüttung einer Bardividende geprüft und in ihrem Prüfungsbericht, der im Integrierten Geschäftsbericht 2024 von Holcim enthalten ist, bestätigt, dass sie dem Schweizer Gesetz und den Statuten entspricht.

4

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die unter dem Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden

Antrag des Verwaltungsrates: (i) Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1 158 249 212 um CHF 24 498 186 auf CHF 1 133 751 026; (ii) durch Vernichtung von 12 249 093 Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00, die alle als eigene Aktien gehalten werden und die durch die Holcim AG unter dem im März 2024 angekündigten und im Dezember 2024 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden; (iii) und Ausbuchung des Gesamtbetrags der Kapitalherabsetzung gegen den Minusposten für eigene Aktien in der statutarischen Bilanz der Holcim AG.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Die Holcim AG hat im Rahmen des im März 2024 angekündigten und im Dezember 2024 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms insgesamt 12 249 093 Namenaktien zu Kapitalherabsetzungszwecken zurückgekauft. Hiermit wird den Aktionärinnen und Aktionären beantragt, die Vernichtung dieser zurückgekauften Namenaktien gutzuheissen. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien erfordert einen Schuldenruf, der am 15. Mai 2025 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wird, und eine Prüfungsbestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young AG gemäss Art. 653m des Schweizerischen Obligationenrechts, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Bei Annahme des Antrags und nach Erhalt der Prüfungsbestätigung der Revisionsstelle wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von eigenen Aktien ausführen, die Statuten anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen.

5

Wiederwahlen und Wahlen

5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Erläuterung des Verwaltungsrates: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der Generalversammlung 2025 endet, müssen sie jeweils von der ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt/gewählt werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die nachfolgend genannten Mitglieder des Verwaltungsrates, die für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen, zur Wiederwahl vor. Biografische Angaben zu allen zur Wiederwahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten können im Integrierten Geschäftsbericht 2024 von Holcim im Kapitel «Governance, Risk and Compensation» sowie auf der Website von Holcim unter [Holcim.com/board-directors](https://www.holcim.com/board-directors) eingesehen werden.

Jan Jenisch wurde zum designierten Verwaltungsratspräsidenten und CEO der Amrize AG ernannt, des nordamerikanischen Unternehmens, das gemäss Traktandum 3.1 abgetrennt und als eigenständiges Unternehmen an der Börse kotiert werden soll. Er stellt sich daher nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates der Holcim AG. Der Verwaltungsrat dankt Jan herzlich für sein starkes Engagement für das Unternehmen und für seine herausragende Führung, unter der Holcim eine neue finanzielle Leistungsstufe erreicht hat, die auf einem überragenden Gewinnprofil mit branchenführenden Margen und einer starken Bilanz basiert. Der Verwaltungsrat schlägt Kim Fausing als Präsidenten des Verwaltungsrates vor. Kim ist ein äusserst erfolgreicher CEO eines weltweit führenden Technologieunternehmens für energieeffiziente Gebäudelösungen, Elektrifizierung und Maschinenproduktivität und wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Holcim AG gewählt.

Nach 12 Jahren im Verwaltungsrat wird sich Hanne Sørensen an dieser Generalversammlung nicht zur Wiederwahl stellen. Hanne wurde vom Verwaltungsrat mit der Rolle der Vizepräsidentin betraut. Sie war ausserdem Vorsitzende des Nomination, Compensation & Governance Committee und sorgte als Lead Independent Director für starke unabhängige «checks and balances». Jürg Oleas wird sich bei dieser Generalversammlung ebenfalls nicht zur Wiederwahl stellen, nachdem er als designiertes Mitglied des Verwaltungsrates der Amrize AG berufen wurde. Der Verwaltungsrat dankt sowohl Hanne als auch Jürg für ihre engagierten Dienste und ihre herausragenden Leistungen.

5.1.1 Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.3 Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.4 Wiederwahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Catrin Hinkel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.5 Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.6 Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.7 Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.1.8 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.2 Wahlen neuer Mitglieder des Verwaltungsrates

5.2.1 Wahl von Adolfo Orive als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Adolfo Orive als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.



Erläuterung des Verwaltungsrates: Der 1963 geborene mexikanische Staatsbürger Adolfo Orive absolvierte ein Bachelor-Studium in Wirtschaftsingenieurwesen an der Iberoamerikanischen Universität (IBERO) und ein Master-Studium in Betriebswirtschaft am Autonomen Institut für Technologie von Mexiko (ITAM).

Seit April 2019 ist Adolfo Orive Präsident und CEO von Tetra Pak, nachdem er über drei Jahrzehnte lang in verschiedenen Funktionen und Geschäftsbereichen in verschiedenen Regionen weltweit für das Unternehmen tätig war. Tetra Pak bietet Lebensmittelproduktions- und Verpackungssysteme in über 160 Ländern an, angetrieben von dem Ziel, Lebensmittel sicher und verfügbar zu machen. Unter Orives Führung hat das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsbemühungen intensiviert, um seinen Zweck zu erfüllen und sein weltweites Wachstum zu fördern.

Weitere Tätigkeiten und Funktionen:

- Mitglied des Verwaltungsrates des International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne, Schweiz.
- Mitglied des Vorstands der Schwedisch-Schweizerischen Handelskammer in Zürich, Schweiz.

Aufgrund seiner umfassenden Erfahrung in der Führung von Unternehmen auf Landes- und Regionalebene wird Adolfo Orive wertvolle Expertise in den Verwaltungsrat von Holcim einbringen.

5.2.2 Wahl von Dr. Sven Schneider als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Dr. Sven Schneider als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.



Erläuterung des Verwaltungsrates: Der 1966 geborene deutsche Staatsbürger Dr. Sven Schneider promovierte in Betriebswirtschaftslehre an der Universität Trier. Er absolvierte zunächst eine Banklehre und studierte anschliessend Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten Regensburg, Nantes (Frankreich) und Trier, wo er mit einem Master abschloss.

2019 wurde Dr. Sven Schneider in den Vorstand der Infineon Technologies AG berufen, wo er seitdem als Finanzvorstand für folgende Bereiche verantwortlich ist: Group Finance; Group Financial Controlling & Planning; Treasury; Taxes; Accounting, Consolidation & Reporting; Investor Relations; Compliance; Audit; Risk Management; Internal Controls; Business Continuity (Export Control, Corporate Real Estate & Physical Security, Corporate Business Resilience). Er begann seine berufliche Laufbahn 1995 bei der Linde AG im Finanzbereich. Von 2000 bis 2019 war er in leitenden Positionen tätig, zuletzt als Sprecher des Vorstands, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor.

Weitere Tätigkeiten und Funktionen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der börsennotierten Covestro AG, Leverkusen, Deutschland.

Dr. Sven Schneider ist ein äusserst erfahrener und vielseitiger Finanzvorstand mit einer nachgewiesenen Erfolgsbilanz bei der Leitung grosser Unternehmen und wird im Verwaltungsrat von Holcim wertvolle Fachkenntnisse einbringen.

5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee

Erläuterung des Verwaltungsrates: Da gemäss Gesetz und den Statuten die Amtsdauer der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee mit dem Abschluss der Generalversammlung 2025 endet, müssen sie von der Generalversammlung neu gewählt werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wiederwahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtsperiode vor.

5.3.1 Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.3.2 Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Michael H. McGarry als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.3.3 Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.4 Wahl eines neuen Mitgliedes des Nomination, Compensation & Governance Committee

5.4.1 Wahl von Leanne Geale als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Leanne Geale als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

5.5.1 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 an die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Gemäss den Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Ernst & Young AG, Zürich, hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

5.5.2 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Gemäss Gesetz und den Statuten muss die Generalversammlung jährlich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wählen. Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

6

Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026 in Höhe von CHF 4 500 000.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Gemäss Gesetz und den Statuten ist die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich von der Generalversammlung zu genehmigen. Weitere Informationen können der auf der Website von Holcim unter [Holcim.com/agm](https://www.holcim.com/agm) publizierten Broschüre «Abstimmungen über Vergütungen» entnommen werden.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von CHF 32 000 000.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Gemäss Gesetz und den Statuten ist die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung jährlich von der Generalversammlung zu genehmigen. Weitere Informationen können der auf der Website von Holcim unter *Holcim.com/agm* publizierten Broschüre «Abstimmungen über Vergütungen» entnommen werden.

Holcim AG

JAN JENISCH

Präsident des Verwaltungsrates

Zug, 14. April 2025

(Der im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichte deutsche Originaltext ist verbindlich.)

UNTERLAGEN UND WEISUNGEN FÜR DIE STIMMRECHTS- AUSÜBUNG



Unterlagen

Ein Kurzbericht des Geschäftsberichts 2024 wird den Aktionärinnen und Aktionären auf schriftliches Verlangen (siehe beiliegendes Formular) ab 29. April 2025 zugestellt. Dieser Kurzbericht ist ein integraler Bestandteil der integrierten Geschäftsberichterstattung 2024 von Holcim. Diese gedruckte Version ist in Englisch und Deutsch verfügbar.

Der komplette Integrierte Geschäftsbericht 2024 mit dem Lagebericht, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG, dem Vergütungsbericht, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange, dem Klimabericht, den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns liegt nur in Englisch vor und kann auf [Holcim.com](https://www.holcim.com) abgerufen werden.



Zutritt zur Generalversammlung

Aktionärinnen und Aktionären wird auf schriftliches Verlangen vor der Generalversammlung eine Zutrittskarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 5. Mai 2025 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Holcim AG.

Der Versand der Zutrittskarte erfolgt ab 6. Mai 2025.

Die Eintragung im Aktienbuch hat keine Auswirkungen auf den Handel mit Aktien durch Aktionärinnen und Aktionäre vor, während und nach der Generalversammlung.



Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch eine Drittperson oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis von Voser Rechtsanwälte, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Schweiz, vertreten zu lassen. Zu diesem Zweck ist das beiliegende Vollmachtformular zu verwenden.



Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht elektronisch ausüben, indem sie unter *Holcim.com/agm* der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin ihre Vollmacht und ihre Weisungen elektronisch erteilen. Die erforderlichen Log-in-Daten finden sich in den für die Aktionärinnen und Aktionäre bereitgestellten Einladungsunterlagen. Es wird das E-Voting-Portal GVMANAGER Online eingesetzt; die Devigus AG unterstützt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Abstimmungsweisungen elektronisch erteilen und alle bereits erteilten Weisungen bis spätestens 12. Mai 2025, 23.59 Uhr, ändern.



Wortmeldeschalter

Aktionärinnen und Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.



Simultanübersetzung

Die Generalversammlung wird auf Deutsch und teilweise auf Englisch abgehalten. Sie wird simultan auf Deutsch und Englisch übersetzt.



Garderobe

Rucksäcke, Regenschirme, Taschen und andere sperrige Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben.



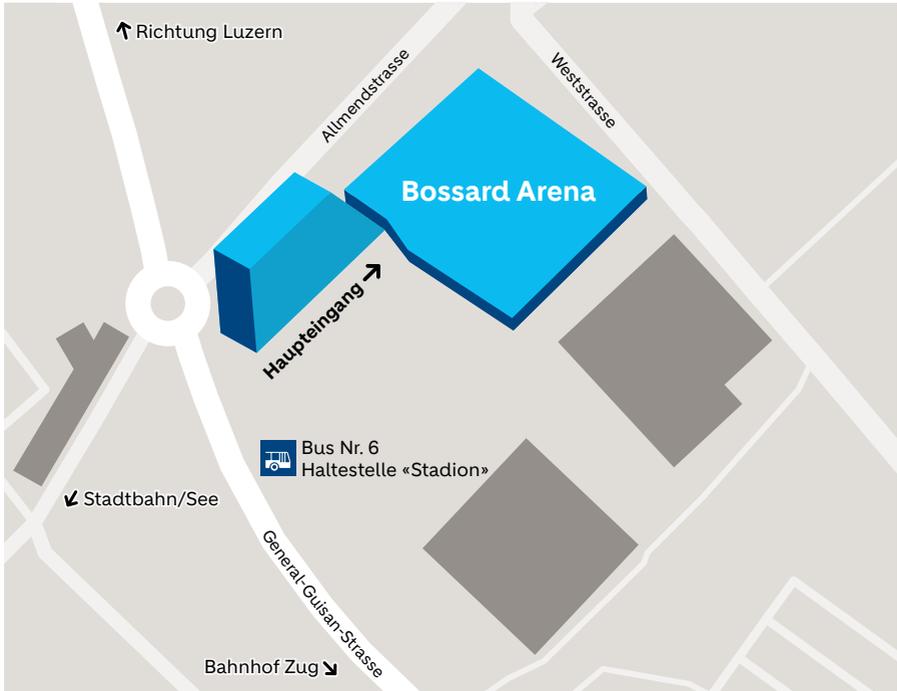
Anfahrt

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da am Veranstaltungsort Bossard Arena, Zug, nur wenige Parkmöglichkeiten (gebührenpflichtig) zur Verfügung stehen.



Live-Webcast

Die Generalversammlung wird im Internet unter [Holcim.com/agm](https://www.holcim.com/agm) live übertragen.



Die Buslinie 6 fährt vom Bahnhof Zug bis zur Haltestelle «Stadion», die sich direkt bei der Bossard Arena befindet.

HOLCIM AG

Grafenauweg 10
6300 Zug
Schweiz

communications@holcim.com
[Holcim.com](https://www.holcim.com)

